

<b>Zulassungsnummer:</b>	024613-00
<b>Produktname:</b>	GARDO® GOLD
<b>Formulierungsbeschreibung:</b>	Suspensionskonzentrat mit 312,5 g/l (28,9 Gew.-%) S-Metolachlor und 187,5 g/l (17,4 Gew.-%) Terbutylazin
<b>Einsatzgebiet:</b>	Herbizid zur Bekämpfung von Schadhirsen, Einjährigem Rispengras und zweikeimblättrigen Unkräutern in Mais
<b>Wirkungsweise:</b>	Die beiden Wirkstoffe S-Metolachlor und Terbutylazin verleihen dem Kombinationspräparat GARDO GOLD eine gute Sofort- und eine starke Dauerwirkung zur Bekämpfung von Unkräutern und Ungräsern in Mais. Der Wirkstoff S-Metolachlor wird bei der Kontrolle von Hirsearten über die Wurzeln und vor allem über das Hypokotyl keimender, im Stadium des Auflaufens befindender und bereits aufgelaufener junger Pflanzen aufgenommen. Durch den Aufnahmemechanismus und die frühe Applikation wird eine Wirkung auch auf später auflaufende Hirsen erzielt. Die Aufnahme von Terbutylazin erfolgt überwiegend über die Wurzeln der Ungräser und Unkräuter. Gegenüber Unkräutern ist eine beachtliche Wirkung nach Wirkstoffaufnahme über den Blattapparat junger Pflanzen bekannt. Für die Bodenwirkung beider Wirkstoffe ist der Einfluss ausreichender Bodenfeuchte als wirkungssteigernd anzusehen. Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): C1 (Terbutylazin), K3 (S-Metolachlor)
<b>Wirkungsspektrum:</b>	Folgende Unkräuter und Ungräser sind mit GARDO GOLD sehr gut bis gut bekämpfbar: Borstenhirse-Arten, Fingerhirse-Arten, Hühnerhirse, Einjähriges Rispengras*, Amarant-Arten*, Einjähriges Bingelkraut, Franzosenkraut-Arten*, Gänsefuß-Arten*, Hederich, Acker-Hellerkraut, Hirtentäschelkraut, Knöterich-Arten*, Kletten-Labkraut, Gemeine Melde*, Acker-Stiefmütterchen, Storchschnabel-Arten, Taubnessel-Arten, Acker-Vergissmeinnicht, Vogel-Sternmiere*, Wicke-Arten (einjährig)  Weniger gut bekämpfbar: Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Kamille-Arten*, Schwarzer Nachtschatten*  Nicht ausreichend bekämpfbar: Flughafer, mehrjährige Ungräser und Unkräuter  * Die Erfahrung hat gezeigt, dass auf Flächen mit mehrjährigem Einsatz ausschließlich triazinhaltiger Präparate, zu denen auch Terbutylazin gehört, der Bekämpfungserfolg gegen einige Unkrautarten und Einjähriges Rispengras (mit * gekennzeichnet) nachlassen kann (Selektion resistenter Biotypen). Werden solche unerwarteten Minderwirkungen in der Praxis auf Einzelflächen beobachtet, empfiehlt es sich, die Unkrautbekämpfung mit Präparaten anderer Wirkmechanismen fortzusetzen. Im Fall eines Wirkungsrückganges, der im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden.
<b>Kulturverträglichkeit:</b>	GARDO GOLD wird nach bisheriger Kenntnis von allen Körner- und Silomaisarten gut vertragen. In Vermehrungsbeständen bzw. Inzuchtlinien darf GARDO GOLD im Voraufbau, im Nachaufbau jedoch nur nach Vorprüfung auf Verträglichkeit eingesetzt werden.

### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Mais	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen

### Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und

Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (Tel. 0800-3240275) bzw. [www.syngenta.de](http://www.syngenta.de) angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Lupine-Arten	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen
Sorghum-Hirse (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke)	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen
Zuckermais	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen

## Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

**NG402:** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächenwasser münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

**NW609-1:** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung unmittelbar in oder an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

**NW468:** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**NT102:** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

## Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

Von einer Behandlung auf extrem durchlässigen Böden (sehr leichte Sandböden, Böden mit Grundwasserflurabständen von weniger als 1 m, Karstböden mit nur geringer Oberbodenaufgabe) ist abzusehen.

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

## Hinweise zur sachgerechten Anwendung

<b>Anwendungszeitpunkt:</b>	Vor dem Auflaufen oder nach dem Auflaufen des Maises
<b>Aufwandmenge:</b>	4 l/ha
<b>Anzahl Anwendungen:</b>	maximal 1
<b>Wartezeiten:</b>	Vor dem Auflaufen: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen

und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit ist nicht erforderlich (F).

Nach dem Auflaufen: 60 Tage

Auf humusreichen Böden und Moorböden ist mit einer verminderten Wirksamkeit zu rechnen.

Erfolgt die Spritzung auf oberflächlich ausgetrocknete Böden, so kann u. U. die Wirkung von GARDO GOLD eingeschränkt sein, insbesondere dann, wenn danach längere Zeit keine Niederschläge fallen.

Auf Gülleflächen, die mit GARDO GOLD behandelt wurden, können u. U. Wirkungsminderungen auftreten.

Tankmischungen mit Ölzusätzen oder Flüssigdüngern können bei Einsatz im Nachauflauf zu erheblichen Blattschäden am Mais führen.

**Wichtige Hinweise**

<b>Lupine-Arten</b>	Vor dem Auflaufen
Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen	4 l/ha
<b>Sorghum-Hirse (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke)</b>	Nach dem Auflaufen
Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen	4 l/ha ab BBCH 13
<b>Zuckermais</b>	Vor dem Auflaufen oder nach dem Auflaufen in BBCH 11 bis 16
Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen	4 l/ha

**Nachbau:**

Nach der bestimmungsgemäßen und sachgerechten Anwendung von GARDO GOLD können im Rahmen der üblichen ackerbaulichen Fruchtfolge alle ackerbaulichen Hauptkulturen nachgebaut werden. Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

Bei einem vorzeitigen Umbruch der Kultur (z.B. infolge Hagel- oder Frostschaden) nach dem Einsatz von Gardo Gold ist der Nachbau von Mais nach flacher Bodenbearbeitung möglich. Vier Wochen nach der Anwendung können Sudangras oder Sorghum-Hirse und Weidelgras nach tief wendender Bodenbearbeitung (Pflugfurche) nachgebaut werden.

**Anwendungstechnik**
**Ausbringgerät:**

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

**Ansetzvorgang:**

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.

2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).

3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!

Hinweis für die Entnahme von Teilmengen:

Produkt vor der Entnahme von Teilmengen wie folgt durchmischen, anderenfalls ist die homogene Verteilung des Wirkstoffes im Gebinde nicht sichergestellt:

- Es ist wichtig, den Kanisterinhalt sowohl in der Quer- als auch in der

Längsrichtung gründlich zu durchmischen.

- Unabhängig von der Gebindegröße erreicht man eine gute Durchmischung durch Konstruktion einer einfachen Kippvorrichtung. Dazu wird der Kanister mit der Längsseite mittig auf z.B. ein Holzstück oder Rohr mit ca. 10 cm Durchmesser aufgelegt. Anschließend den Kanister an beiden Enden greifen und den Inhalt durch kräftige Auf- und Ab- Bewegungen intensiv durchmischen (mindestens 20 s je Längsseite). Diesen Vorgang über alle Längsseiten mehrfach wiederholen.

- Nähere Informationen finden Sie unter [www.syngenta.de](http://www.syngenta.de)

Ausschließlich bei Verwendung des gesamten Gebindes kann das Produkt durch ein anderes als das oben beschriebene Durchmischungsverfahren kräftig geschüttelt werden.

4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.

5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

6. Tank mit Wasser auffüllen.

7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

**Mischbarkeit:**

GARDO GOLD ist mit vielen gängigen Herbiziden im Maisanbau mischbar (z. B. CALLISTO®, ELUMIS®, MAIS-BANVEL® WG, MILAGRO® FORTE, PEAK®, Sulfonylharnstoffe).

GARDO GOLD ist mit Ammonitrat-Harnstoff-Lösung (AHL) in der Reihenfolge Wasser - AHL - GARDO GOLD mischbar. Die maximale Aufwandmenge beträgt 40 kg N/ha bzw. 112 l/ha AHL.

Dabei sollte jedoch nicht mehr als die Hälfte der Wasseraufwandmenge durch AHL ersetzt werden. Die gemeinsame Ausbringung von GARDO GOLD und AHL ist nur im Voraufbau, bis 3 Tage nach der Saat, möglich.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuell negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta-BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

**Spritztechnik:**

Beim Ausbringen von GARDO GOLD ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha

Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden. Überdosierungen können Schäden an den Folgekulturen verursachen.

**Ausbringung der Spritzflüssigkeit:**

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des

Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

**Spritzenreinigung:**

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.

- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf die behandelte Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in

die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

## Hinweise für den sicheren Umgang

**Kennzeichnung gemäß VO (EG)  
1272/2008 (CLP):**

GHS07  
GHS09  
GHS08

Achtung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die  
Gebrauchsanleitung einhalten.  
Enthält 1,2-benzisothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe  
hinzuziehen.  
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser  
spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter  
spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe  
hinzuziehen.  
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Verschüttete Mengen aufnehmen.  
Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.  
Leere Packungen nicht wiederverwenden.

**Hinweise für den Anwenderschutz:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu  
Gesundheitsschäden führen.  
Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem  
unverdünnten Mittel.  
Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem  
unverdünnten Mittel.  
Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei  
Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.  
Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B.  
Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.  
Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B.  
Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des  
anwendungsfertigen Mittels.  
Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.  
Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.  
Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im  
Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit  
Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und  
Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.  
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett  
bereithalten.  
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

**Erste Hilfe:**

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

**Hinweise für den Arzt:**

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

**Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:**

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN130: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

NN160: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

**Lagerung und Entsorgung**

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

**IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen**

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

**Besondere Hinweise zur  
Beachtung:**

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

**Warenzeicheninhaber:**

Syngenta Group Company